



KulturLegi
Schaffhausen

**Passfoto(s)
beilegen!**

Bei mehr als
einem Foto, bitte
die Namen auf der
Rückseite der
Fotos vermerken.

Antrag KulturLegi Schaffhausen

- ☐ Erstkarte
☐ Verlängerung

1. Angaben zur Lebenssituation:

- ☐ Einzelperson (allein im Haushalt / WG) ☐ Paar, verheiratet – ein Einkommen
☐ Einzelperson, alleinerziehend seit mehr als zwei Jahren
☐ Paar (Konkubinat, gemeinsamer Haushalt) ☐ Paar, verheiratet – zwei Einkommen

2. Personalien

Vorname	Name	Geburtsdatum
Strasse, Nr.		PLZ/Ort
E-Mail		Telefon

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder **ab 5 Jahren** benötigen eine eigene KulturLegi.

Vorname	Name	Geburtsdatum
Vorname	Name	Geburtsdatum
Vorname	Name	Geburtsdatum
Vorname	Name	Geburtsdatum

3. Ich habe folgende aktuelle Bestätigung beigelegt:

- ☐ Sozialhilfe ☐ Lohnpfändung
☐ Asylfürsorge ☐ Stipendium
☐ Zusatzleistungen AHV/IV ☐ Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung
(Schlussrechnung)

4. Newsletter abonnieren

- ☐ Ja, bitte informieren Sie mich über aktuelle Verlosungen, Aktionen und Angebote (3-5 mal jährlich)

5. Datum und Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Wichtig: **Passfoto und Bestätigung** nicht vergessen! Ihre Angaben entsprechen der Wahrheit. Sie werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiermit akzeptiere ich die **Nutzungsbedingungen** und **Datenschutzklärung** und stimme zu, dass die KulturLegi Schaffhausen meine Adresse verwenden darf, um mir Informationen zum Angebot zu senden.

*** Ein Angebot der CARITAS**

KulturLegi Schaffhausen
Caritas Zürich

Hohlstrasse 448
8048 Zürich

Tel. 044 366 68 47
schaffhausen@kulturlegi.ch

www.kulturlegi.ch/schaffhausen
IBAN: CH38 0900 0000 8001 2569 0
Vermerk KulturLegi Schaffhausen





Erhalte ich eine KulturLegi?

Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- ☐ Unterstützungsbestätigung oder Budget von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge.
- ☐ Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- ☐ Stipendienentscheid
- ☐ Pfändungsurkunde Lohnpfändung

Ja ↓

Online-Antrag

Füllen Sie den Online-Antrag aus und übermitteln uns die Daten: www.kulturlegi.ch/schaffhausen

oder ↓

Antrag per Post

Schicken Sie die Belege zusammen mit Passfoto/s und den Unterlagen an:

- KulturLegi Schaffhausen
c/o Caritas Zürich, Hohlstrasse 448, 8048 Zürich

oder ↓

Persönlicher Antrag

Bringen Sie die Bestätigung oder die Belege zusammen mit einem Passfoto zum:

- **Sozialamt Kanton Schaffhausen**
Mühlentalstrasse 88A
8200 Schaffhausen
Öffnungszeiten Schalter:
Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr

Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi verlängern wollen, kostet sie 20 Franken. Für zwei und mehr erwachsene Personen, die als Familie oder Paar im selben Haushalt leben, betragen die Kosten insgesamt 30 Franken.

Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

Letzte **definitive** Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)
oder

Bei Quellensteuer-Pflicht:

Lohnausweise aller Einkommen im Haushalt.

Vermögensschwelle

Beträgt Ihr steuerbares Vermögen mehr als Fr. 100'000 (Einzelperson), respektive Fr. 200'000 (Paar), sind Sie nicht zu einer KulturLegi berechtigt. Kinder und weitere Erwachsene: + Fr. 50'000

Obergrenzen Gesamteinkommen nach Lebenssituation in Fr.:

- Einzelperson // 40'000
- Alleinerziehende // 44'000
- Paar Konkubinat // 55'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 55'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 50'000

Berechnung Vermögensanteil

Beträgt Ihr steuerbares Vermögen mehr als Fr. 30'000 (Einzelperson), Fr. 45'000 (Alleinerziehende), Fr. 50'000 (Paar), werden 10% des übersteigenden Betrags dem steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Zusammen ergibt dies das Gesamteinkommen.

Hinweise

Bei Familien und Paaren im Konkubinat (ab zwei Jahren in gemeinsamem Haushalt oder gemeinsames Kind), die im selben Haushalt leben, benötigen wir die Steuerrechnung aller Erwachsenen.